



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Abschlussbericht über die Maßnahmen des
Konjunkturförderprogrammes II im Bodenseekreis

frühere Beratungen: 07.04.2009 AUT
08.04.2009 AVK
30.04.2009 KT

Anlagen: ./.

Sachvortrag : Herr Betting / Frau Schwartz Zeitdauer (ca.): 10 Min.

Beschlussvorschlag: Der Abschlussbericht wird zur Kenntnis genommen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	25.10.2011	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag: 3.438.351,56 Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/>	
Einnahmen:	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag: 2.329.868,00 Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/>	
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH
	HHSt.: verschiedene HH-Stellen	
	Bez. HHSt.:	
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):		Euro
ggf. noch bereit zu stellen:		Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH
	<input type="checkbox"/>	
	HHSt.:	
	Bez. HHSt.:	

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:		
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Amt 31

1. Ausgangslage:

Die Bundesregierung hat im Januar 2009 das Konjunkturprogrammes II beschlossen. Ein Hauptbestandteil davon war das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder, in dem Bestimmungen über die Finanzhilfen des Bundes für zusätzliche Investitionen festgelegt worden sind. Durch den Kofinanzierungsanteil von 25 % der Länder und Kommunen wurden insgesamt 13,3 Milliarden Euro für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und den Bildungsbereich zur Verfügung gestellt.

Die Festlegung über die Höhe der Investitionen an den Schulen ist über eine Bildungspauschale erfolgt, die aufgrund der Schülerzahlen der Schulstatistik 2007 festgelegt worden ist. Förderfähig waren Investitionen mit Schwerpunkt Bildung zur Verbesserung des energetischen Zustandes der Liegenschaften gemäß dem Stand der Energieeinsparverordnung 2009 sowie Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Ausstattung im Bereich der beruflichen Schulen

Am 28. April 2009 wurde durch den Bodenseekreis der Antrag zum Konjunkturprogramm II beim Regierungspräsidium Tübingen für Investitionen im Bereich der Bildungsinfrastruktur gestellt. Hierbei waren auch die Maßnahmen für den Hauptschulverband am Bildungszentrum Markdorf integriert.

Der Kreistag hat am 30. April 2009 die vorgeschlagenen zusätzlichen Investitionen, die vom Ausschuss für Umwelt und Technik am 7. April und vom Ausschuss für Verwaltung und Kultur am 8. April 2009 beschlossen worden sind, zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

2. Sachverhalt:

Zuwendungsrichtlinien:

Mit der Bildungspauschale wurden Investitionen in die Schulinfrastruktur sowie der Einbau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien gefördert. Im Bereich der beruflichen Bildung ist die technische Ausstattung förderfähig. Der Bodenseekreis hat entsprechend der Intention des Zukunftsinvestitionsgesetzes den Schwerpunkt im Bereich der nachhaltigen energetischen Sanierung der Schulgebäude gelegt.

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses war unter anderem die vorhabensbezogene als auch die summenbezogene Zusätzlichkeit der Maßnahmen. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen wären in den nächsten Jahren erforderlich geworden. Diese wurden nun im Rahmen des Konjunkturpakets II vorgezogen.

Der Bodenseekreis hat im Sinne eines nachhaltigen Finanzmitteleinsatzes verschiedene Ziele verfolgt:

1. Reduzierung des Energiebedarfs
2. Reduzierung des CO₂ Ausstoßes und
3. Entlastung zukünftiger Verwaltungshaushalte im Bereich der Bewirtschaftungskosten.

Die Zuwendungsrichtlinie sieht ergänzend zu den oben genannten Voraussetzungen vor, dass im Bereich der beruflichen Bildung die technische Ausstattung förderfähig ist. Im Bereich der gewerblichen Schulen gibt es einen Investitionsstau, insbesondere bei großen An-

schaffungen z. B. CNC-Maschinen, die nur schwerlich über das Schulbudget finanzierbar sind – auch mit der neuen 100 %igen Budgetübertragung im Bereich der Schulen. Somit wurde nach gemeinsamer Abstimmung mit allen gewerblichen Schulen vorgeschlagen, Investitionen in die technische Ausstattung der Schulen mit in das Konjunkturpaket II aufzunehmen.

Zeitliche Abwicklung:

Die Anträge für die zur Förderung anzumeldenden Maßnahmen mußten bis spätestens 4. Mai 2009 beim Regierungspräsidium Tübingen eingegangen sein. Ferner durften diese nicht vor dem 27. Januar 2009 begonnen worden sein. Darüber hinaus mußten die Maßnahmen bis spätestens 31. Dezember 2010 begonnen, und bis zum 31. Dezember 2011 endgültig abgerechnet werden.

Eine Auszahlung von Zuschüssen nach dem 31. Dezember 2011 ist nicht mehr möglich.

Aufgrund dieses zeitlich engen Korridors wurde mit der Ausschreibung der Maßnahmen ab Mai 2009 begonnen. Aufgrund vorgegebener Prioritäten (z.B. notwendige Beheizbarkeit der Schulen bis Anfang Oktober) mußten die Projekte mit Heizkesselerneuerungen sowie die Erneuerung der Mess- und Regeltechnik zur Einzelraumsteuerung zeitlich vorgezogen werden. Gleiches galt für die Auswechslung von Beleuchtungsanlagen, die aufgrund des Umfangs nur in den Sommerferien umgesetzt werden konnten. Die letzten Maßnahmen wurden in den Sommerferien 2011 am Bildungszentrum Markdorf durchgeführt.

Die Maßnahmen wurden nun im September 2011 abgeschlossen und abgerechnet. Der letzte Zahlungseingang der Bildungspauschale wird am 15. November 2011 erwartet.

Zusammenfassung der zeitlichen Abwicklung:

AUT Vorberatung	07.04.2009
AVK Vorberatung	08.04.2009
Antrag KP II beim RP	28.04.2009
Beschluss KT-Sitzung	30.04.2009
Zuwendungsbescheid Bewilligung Fördermittel	29.05.2009
Ausschreibung Maßnahmen:	ab 05/2009
Beginn Maßnahmen:	05/2009
Ende Maßnahmen:	09/2011

Aufstellung der Maßnahmen:

Maßnahmen	Förderfähige Investitionsausgaben lt. Zuwendungsbescheid	tatsächliche Investitionsausgaben	Bewilligte Fördermittel	Eigenanteil
1. Erneuerung Heizungsanlage Berufsschulzentrum Friedrichshafen	984.000 €	1.001.276,15 €	738.000 €	263.276,16 €
2. Energetische Optimierung der Lüftungstechnischen Anlagen im Berufsschulzentrum FN	112.000 €	105.254,18 €	75.000 €	30.254,18 €
3. Erneuerung / Optimierung heizungstechnischer Regelungseinrichtungen im Berufsschulzentrum Friedrichshafen	280.000 €	281.820,67 €	187.500 €	94.320,67 €
4. Austausch Beleuchtungsanlagen im Berufsschulzentrum Friedrichshafen	424.100 €	426.743,99 €	284.000 €	142.743,99 €
5. CNC-Fräsmaschine für Berufsschulzentrum Friedrichshafen (Claude-Dornier-Schule)	138.600 €	137.089,46 €	99.000 €	38.089,46 €
6. Technische Ausstattung für Berufsschulzentrum Friedrichshafen (Claude-Dornier-Schule)	107.100 €	107.256,50 €	76.500 €	30.756,50 €
7. Erneuerung Flachdachaufbau mit Wärmedämmung bei der Elektronikschule Tettnang	156.800 €	176.605,78 €	105.000 €	71.605,78 €
8. Erneuerung Heizungsanlage m. Steuerungs-/ Regelungstechnik Elektronikschule Tettnang	224.000 €	216.724,45 €	150.000 €	66.724,45 €
9. Technische Ausstattung der Elektronikschule Tettnang	98.000 €	87.590,60 €	45.000 €	42.590,60 €
10. Erneuerung Heizungsanlage mit Steuerungs-/ Regelungstechnik Berufsschulzentrum Überlingen	313.600 €	297.945,98 €	210.000 €	87.945,98 €
11. Erneuerung Beleuchtungsanlage am Berufsschulzentrum Überlingen	224.000 €	238.365,29 €	150.000 €	88.365,29 €

Maßnahmen	Förderfähige Investitionsausgaben lt. Zuwendungsbescheid	tatsächliche Investitionsausgaben	Bewilligte Fördermittel	Eigenanteil
12. Drehmaschine mit Zubehör für Berufsschulzentrum Überlingen (Jörg-Zürn-Gewerbe-Schule)	79.600 €	72.626,64 €	54.000 €	18.626,64 €
13. Erneuerung heizungstechnischer Steuerungs- und Regelanlagen im Bildungszentrum Markdorf	112.000 €	121.710,47 €	75.000 €	46.710,47 €
14. Erneuerung Haupteingang im Bildungszentrum Markdorf	67.200 €	145.639,11 €	64.592 €	81.047,11 €
15. Einbau eines Windfangs zur Energieeinsparung bei der Sporthalle 1 im Bildungszentrum Markdorf	39.300 €	21.702,29 €	16.276 €	5.426,29 €
GESAMTSUMME	3.360.300,00 €	3.438.351,56 €	2.329.868,00 €	1.108.483,56 €

3. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß dem Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 29. Mai 2009 ist dem Bodenseekreis ein **Budget aus der Bildungspauschale von 2.329.868 Euro** bewilligt worden. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 2.237.340 Euro für den Bodenseekreis, 83.000 Euro für den Hauptschulverband am Bildungszentrum Markdorf sowie zusätzlichen Mitteln in Höhe von 9.528 Euro aufgrund von Budgetanpassungen des Finanzministeriums.

Der Hauptschulverband hat seine eine Bildungspauschale in Höhe von 83.000 Euro vereinbarungsgemäß dem Bodenseekreis übertragen. Darüber hinaus trägt der Hauptschulverband seinen 25 %igen Eigenanteil der Kosten der Maßnahmen.

Voraussetzung für die Förderung ist ein Eigenanteil an den förderfähigen Investitionsausgaben von mindestens 25 %. Hieraus errechnet sich ein Investitionsvolumen in Höhe von mindestens 3.106.490 Euro um den vollen Zuschuss abzurufen.

Gemäß den Förderbedingungen war davon auszugehen, dass der Bodenseekreis nicht in den Genuss der vollen Förderung kommt, wenn einzelne Vorhaben günstiger abschließen als die ursprünglich beantragten Kosten, da der Zuschuss als Festbetrag pro Vorhaben gewährt wurde. Um diese Problematik möglichst weitgehend zu lösen wurde der Eigenanteil des Bodenseekreises erhöht.

4. Fazit:

Die Maßnahmen mit einer Gesamtinvestition von 3.438 Mio. Euro wurden gemäß den Förderkriterien in dem vorgesehenen Zeitrahmen abgewickelt.

Der Bodenseekreis konnte die bewilligten Fördermittel von 2.329 Mio. Euro in voller Höhe abrufen. Der Eigenanteil an den Gesamtmaßnahmen beträgt 1.108 Mio. Euro.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Bodenseekreis wurde durch eine zweitägige Prüfung des Rechnungshofes Baden Württemberg im Juli 2010 bestätigt. Hierbei wurden auch Vorortkontrollen an den Liegenschaften durchgeführt.

5. Beschlussvorschlag:

Der Abschlussbericht wird zur Kenntnis genommen.